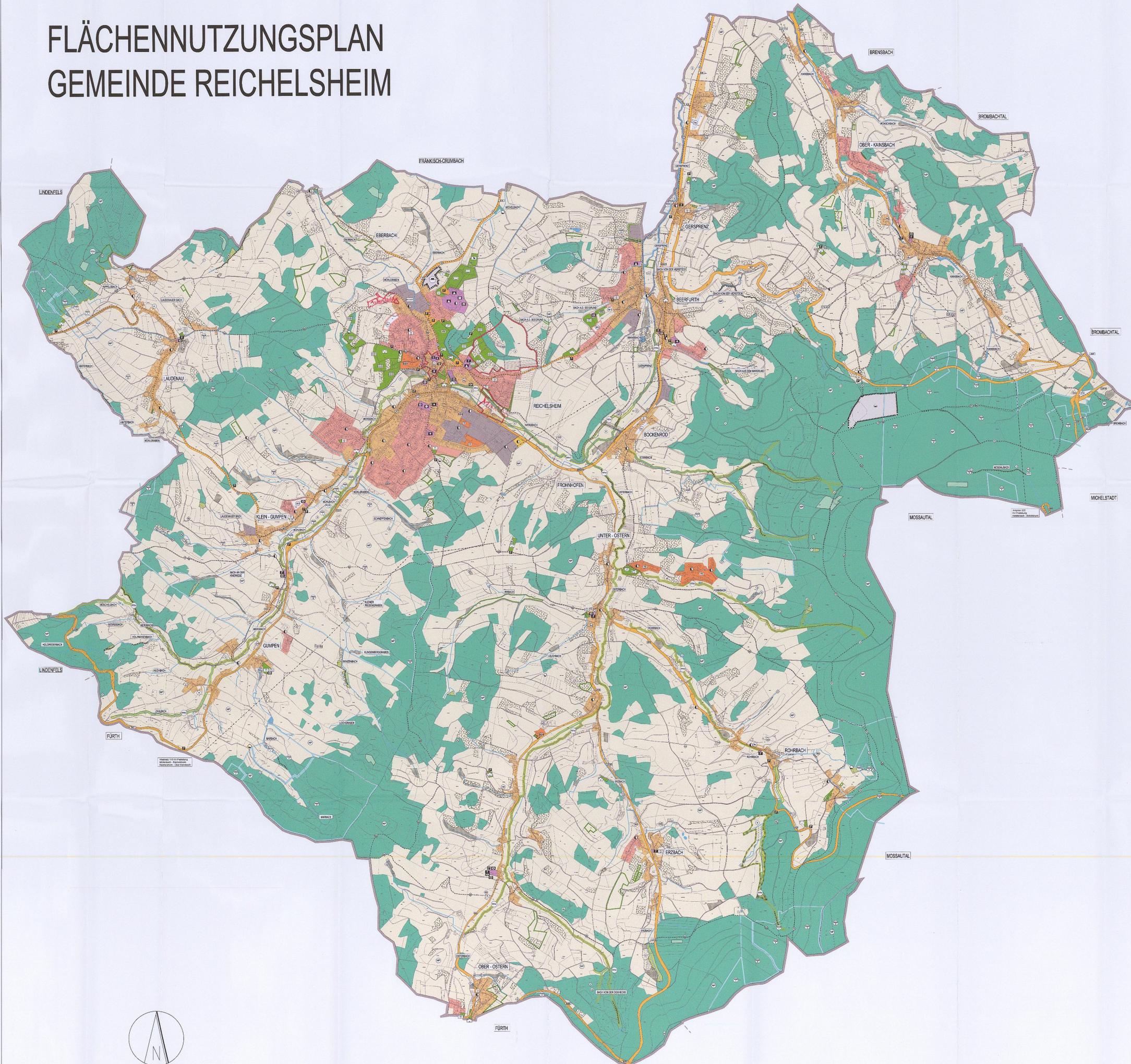


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE REICHELSHHEIM



1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindefürsorgebereich für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

3. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) / Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallerbringung und Wasserabgabe sowie für Abwasseranlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

5. Hauptversorgungs- und Hauswasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

6. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

12. Sonstige Planzeichen

PLANVERFAHREN

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 21.08.2012 die Aufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 und § 5 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht am 10.09.2012.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 13.09. bis zum 01.10.2012 durch Auslegung des Vorwurfs statt. Der Ort und die Dauer wurden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht am 10.09.2012.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste in ihrer Sitzung am 31.08.2015 den Beschluss, den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der beschlossene Entwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen vom 14.01. bis einschließlich 28.02.2019. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 28.12.2018 und am 01.02.2019 (Verlängerung) im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2019 wurde die Berücksichtigung der Stellungnahmen ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis des Beschlusses wurde den Einsendern am 14.09.2019 schriftlich mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste in ihrer Sitzung am 05.09.2019 den Beschluss, den geänderten Entwurf gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a (3) BauGB fand in der Zeit vom 28.08. bis einschließlich 27.09.2019 statt. Der Ort und die Dauer der erneuten Auslegung wurden am 16.08.2019 im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht.

Die aufgrund der erneuten Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden geprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 wurde über die Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis des Beschlusses wurde den Einsendern am 19.12.2019 schriftlich mitgeteilt.

Damit ist der Flächennutzungsplan gemäß § 2 und § 5 BauGB aufgestellt. Beschluss der Gemeindevertretung am **19.12.2019**

Reichelsheim, den 16.03.2020
 - Bürgermeister (Legenbrunn)
 - Bürgermeister (Legenbrunn)
 Vermerk des Regierungspräsidenten / Genehmigung gemäß § 6 (1) BauGB mit Ablauf des
 Inm Auftrag
 Hans-Jürgen Döbel, 18.03.2020
 - Regierungspräsident -
 Datum: 18.12.2019

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ... im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht

Reichelsheim, den - Bürgermeister -

GEMEINDE REICHELSHHEIM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 ENTWURF M 1:10.000
 GEZEICHNET: LA 1/19 BEARBEITET: RW
 DATUM: 18.12.2019
 BÜRO FÜR STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
 KRIEGSMANN/BÄNZ-JOCHUM

